



# Kundenbedingungen für CLUBKARTEN

## 1. Verwendungsmöglichkeiten

Der CLUBKARTEN-Inhaber kann alle im Titania Neusäß angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Die jeweilige Rabattierung wird nur auf den Standard-Einzeltritt gewährt. Weitere Leistungen, wie z.B. Leistungen im Shop und der Verzehr in der Gastronomie werden nicht rabattiert. Auf Wellnessangebote (gilt nicht für Wellnesspakete!) können die für die jeweilige CLUBKARTE geltenden Rabatte in Anspruch werden.

## 2. Persönliche Daten

Der CLUBKARTEN-Inhaber ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, ...) sowie ein Foto bei Ausstellung der personengebundenen CLUBKARTE erhoben bzw. erstellt und gespeichert werden.

## 3. Nutzung der Karte

Die CLUBKARTE ist personengebunden und nicht übertragbar. Bei der Nutzung der CLUBKARTE hat der Inhaber den Beleg aufzubewahren. Alle im Haus ausgegebenen Belege und Quittungen sind sofort nach Erhalt zu kontrollieren und gegebenenfalls direkt zu beanstanden. Spätere Reklamationen sind nicht möglich.

## 4. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers

Der CLUBKARTEN-Inhaber hat die CLUBKARTE mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren. Stellt der CLUBKARTEN-Inhaber den Verlust seiner CLUBKARTE fest, so ist unverzüglich die Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH, während der Öffnungszeiten des Titania Neusäß zu unterrichten, damit die CLUBKARTE gesperrt werden kann. Der CLUBKARTEN-Inhaber ist alleinig dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebenen Kontaktdaten sich jeweils auf dem aktuellen Stand befinden.

## 5. Preise für den Kartenservice

Für die Nutzung der CLUBKARTE entstehen keine Kosten. Im Verlustfall wird eine Bearbeitungs- und Neuausstellungsgebühr von 5,00 € berechnet.

## 6. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Nutzungen

Die Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH haftet nicht im Falle von missbräuchlicher Nutzung der CLUBKARTE.

## 7. Eigentum, Gültigkeit und Verlängerung der Karte

Die CLUBKARTE bleibt Eigentum der Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH. Die Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit der CLUBKARTE diese gegen eine neue Karte auszutauschen.

Kosten entstehen dem CLUBKARTEN-Inhaber dadurch nicht. Die CLUBKARTE hat eine Gültigkeit von 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

Die Verlängerung der CLUBKARTE ist 1 Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit möglich.

## 8. Sperren der Karte

Die Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH ist zur Sperre der CLUBKARTE berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der CLUBKARTE endet.

Gleiches gilt im Falle des begründeten Verdachts des Missbrauchs der CLUBKARTE. Soweit dies möglich ist, wird die Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH vorab Rücksprache mit dem CLUBKARTEN-Inhaber nehmen.

## 9. Änderungen oder Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen wird die Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH durch schriftliche Benachrichtigung gekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der CLUBKARTEN-Inhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der CLUBKARTEN-Inhaber muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung oder Ergänzung an die Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH absenden.

## 10. AGB und Haus- und Badeordnung

Der Kunde akzeptiert mit Abschluss dieses Antrages die Bestimmungen der AGB der Titania Neusäß Betriebsgesellschaft mbH.

Die im Titania geltende Haus- und Badeordnung wird als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt.

Karte muss beim Eintritt vorgelegt werden.